

bdo . Reinhardtstr. 25 . 10117 Berlin
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Bundesminister Dr. Robert Habeck
11019 Berlin

vorab per E-Mail

Christiane Leonard
Hauptgeschäftsführerin

Bundesverband Deutscher
Omnibusunternehmen e.V.

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

+49 30 24089-300
christiane.leonard@bdo.org
www.bdo.org

2022-12-06

Berücksichtigung der Verkehrswende im Strompreisbremsegesetz – Bitte um Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir wenden uns mit einem dringenden Anliegen der privaten Busunternehmen an Sie. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat kürzlich den Entwurf eines Strompreisbremsegesetzes (StromPBG) veröffentlicht. Sinn und Zweck ist es, Stromverbraucher von den stark steigenden Strompreisen zu entlasten. Diese Entlastungen sind in der derzeitigen Wirtschaftslage sehr zu begrüßen, denn die Busbetriebe sind durch die Umstellung auf elektrisch angetriebene Busse massiv von der Strompreisexplosion betroffen.

Allerdings stützt sich der Gesetzesentwurf auf den Stromverbrauch des Referenzjahres 2021 und lässt damit einen wesentlichen Punkt außer Acht: Aufgrund der Antriebswende hin zu emissionsfreien Bussen steigt der Stromverbrauch von Busbetrieben nach 2021 massiv an. Die Gründe sind zum einen der stetig steigende Anteil von Elektrobussen in den Gesamtflotten. Zum anderen wird mit der geplanten Verdoppelung der Fahrgastzahlen auch die Anzahl der Busse deutlich steigen. Dies hat einen massiven Anstieg des Stromverbrauchs zur Folge und ist in dem Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt.

Der Gesetzesentwurf stützt sich auf die Annahme, dass alle Stromverbraucher künftig den gleichen oder einen geringeren Stromverbrauch im Vergleich zu 2021 haben werden. Auf die Busbranche trifft das nicht zu. Die E-Busflotten waren in 2021 noch deutlich kleiner und werden seither stark ausgebaut. Erst in 2022 wurden Anschaffungen von Elektrobussen bei Busmittelständlern nennenswert durch das BMDV gefördert. Zuvor kamen insbesondere größere, öffentliche Unternehmen bei der Elektrobüsforderung zum Zug. Die Antriebswende und der Kapazitätsausbau führen jedoch zu massiv steigenden Stromverbräuchen. Dies ist politisch gewünscht und initiiert. Da sich das Strompreisbremsegesetz aber auf den Stromverbrauch in 2021 bezieht, können die Busbetriebe für die später entstandenen Mehrverbräuche nicht von den Entlastungen profitieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Kosten- und Rentabilitätsrechnung für elektrische Busse durch die Strompreisexplosion massiv verteuert. Dies stellt unsere Busbetriebe vor erhebliche Schwierigkeiten und kann nicht im Sinne der Verkehrswende sein.

Wir schlagen daher vor, dass bei Busbetrieben für die Ermittlung der Entlastungskontingente gemäß § 6 StromPBG das Jahr 2023 als Referenzjahr herangezogen wird. Dadurch würde ein für

Busunternehmen realistischer Referenzwert bei der Strompreisbremse herangezogen werden, der die Dekarbonisierung des Personenverkehrs und die Verkehrswende berücksichtigt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir bitten Sie, sich für eine Anpassung des Strompreisbremsegesetzes einzusetzen. Nur so können die geplanten Strompreisentlastungen im Busmittelstand ankommen. Andernfalls werden viele kleine und mittelständische Busbetriebe von der Investition in elektrische Busse absehen oder durch die bereits getätigten Investitionen in finanzielle Schwierigkeiten kommen – Dies nachdem sie gerade die Corona-Krise überstanden haben. Unter derart hohen Strompreisen wird die Verkehrswende nicht gelingen können. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung für die Verkehrswende und den Busmittelstand. Vielen Dank.

Für Rückfragen und weitere Details stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher
Omnibusunternehmen e. V.



Christiane Leonard